

Startgeldgutschrift für Einzelmitglieder im BDS LV1

Am 14.12.2025 hat die Landesdelegiertenversammlung eine Erhöhung der Beiträge beschlossen. Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder beträgt ab dem 01.01.2026 130€. In diesem Beitrag ist ein Startgeldguthaben für Wettkämpfe enthalten.

Bei welchen Wettkämpfen kann das Guthaben eingelöst werden?

Dieses Guthaben kann **entweder für Wettkämpfe im Standardprogramm oder für IPSC-Matches des Landesverband 1** verwendet werden. Dafür wird an alle Einzelmitglieder eine Onlineabstimmung per E-Mail gesendet, bei der man festlegen muss, wofür das Guthaben verwendet werden soll. Bei Wettkämpfen im Standardprogramm werden bei der Abrechnung 30€ abgezogen. Bei den IPSC-Matches wird die Verfahrensweise in der Ausschreibung erklärt.

Ohne Abstimmung kann das Guthaben nicht verwendet werden. Gibt es Unklarheiten oder technische Probleme bei der Abstimmung, bitte unter info@bds1v1.de melden.

Ich schieße keine Wettkämpfe, kann ich mir das Guthaben auszahlen lassen oder für etwas anderes verwenden?

Nein. Das Startgeldguthaben kann nur für Wettkämpfe verwendet werden. Eine Auszahlung oder Verrechnung für andere Posten ist ausgeschlossen.

Kann ich das Guthaben zwischen IPSC und Standardprogramm teilen?

Nein, das ist aus buchhalterischen Gründen leider nicht möglich. Man muss sich entscheiden, ob die 30€ für Wettkämpfe im Standardprogramm oder IPSC-Matches angerechnet werden soll.

Wird das Guthaben auf das nächste Jahr übertragen?

Das Guthaben gilt für das entsprechende Jahr. Wird nichts oder nicht das gesamte Guthaben verbraucht, kann der Rest nicht auf das nächste Jahr übertragen werden. Für jedes Jahr gibt es 30€ als Startgeldguthaben.

Weitere Bedingungen:

Das Guthaben kann nicht eingelöst werden, wenn dem Landesverband gegenüber zum Zeitpunkt der Beanspruchung noch offene Posten bestehen, die sich bereits im Mahnverfahren befinden.

Nur tatsächlich angetretene Starts können mit dem Guthaben bezahlt werden. Nicht angetretene Starts (n.a. in der Ergebnisliste) sind vom Guthaben nicht erfasst.

Das Guthaben gilt nur für Einzelmitglieder, die im entsprechenden Jahr auch den Einzelmitgliederbeitrag bezahlt haben. Wer unter dem Jahr aus der Vereins- in die Einzelmitgliedschaft wechselt, bekommt das Guthaben erst im nächsten Jahr.